Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14. Samstag den 8. April 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2 —
für das Ausland:
Halbjährl. Fr 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Eine wichtige Kongregationsentscheidung.

(Eingesandt.)

1. Es ist für manchen Pfarrrektor sehr bemühend, zusehen zu müssen, wie von seinen Parochianen sog. gemischte Ehen mit immer größerer Gleichgültigkeit und in immer sich steigernder Anzahl eingegangen werden. Zerwürfnisse im ehelichen Leben, freches, übermütiges Nichthalten der vor der Ehe stipulirten Bedingungen bezüglich der Kindererziehung, Indifferentismus des katholischen Teiles gegen seine hl. Religion, „Ehescheidung" und unerlaubte „Schließung von neuen Ehen" nach akatholischem Ritus oder vor dem Standesamte, gänzlicher Abfall vom Glauben, das sind einige der traurigen Folgen der Mißachtung der kirchlichen Ehegesetze. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß unsere Katholiken so der Häresie selbst thatsächlich in die Hände arbeiten und durch die akatholische Erziehung ihrer Kinder zur Ausbreitung derselben beitragen. Wie sehr wird da das Amt des Seelsorgers erschwert, wenn solch abgestandene Katholiken in Krankheits- oder Todesgefahr dann doch nach dem katholischen Pfarrer verlangen oder sich aus diesem oder jenem Grunde mit der Kirche wieder aussöhnen wollen.

2. Noch peinlicher ist aber die Stellung des Pfarrers, wenn Katholiken, die im Begriffe stehen, nach dem Ritus eines andern Bekenntnisses ihre Ehe abzuschließen, es wagen, kurz vor ihrer akatholischen Kopulation in der katholischen Kirche die hl. Sakramente zu empfangen, resp. deren Empfang auf ungültige und unerlaubte Weise zu erwirken suchen. Daß vor einer solchen Kopulation trotz allen Versprechungen und sonstigen Dispositionen von Seite des katholischen Teiles die hl. Sakramente weder gültig und erlaubt empfangen, noch vom katholischen Pfarrer gespendet werden können, ist zum Vornherein klar. Denn fragliche Katholiken stehen im Begriffe, wissentlich und freiwillig eine schwere Sünde zu begehen — die kirchlichen Erlasse nennen die akatholische Trauung ausdrücklich ein peccatum mortale; scelus grave, gravissimum; delictum grave; crimen — und in einem solchen Falle wäre somit eine Absolution keinenfalls zulässig und wenn auch die Nupturienten unter tausend Thränen „ihren nicht mehr zu ändernden Schritt" bereuen sollten.

3. Anders liegt freilich die Sache nach gepflogener akatholischer Trauung. Wiewohl die Kirche in den schärfsten Ausdrücken die akatholische Trauung eines Katholiken verurteilt, dieselbe als gültig zwar, hingegen als unerlaubt und sakrilegisch erklärt, traf doch derartige Katholiken, qui coram ministro haeretico matrimonium contraxerunt, bis anhin keinerlei kirchliche Zensur. Darum konnten solche Pönitenten nach geschehener akatholischer Trauung auf Grund ihrer aufrichtigen Reue und nach abgelegtem heiligen Versprechen, in Zukunft die kirchlichen Pflichten getreu zu erfüllen und das Möglichste zu thun, um sämtliche Kinder beiderlei Geschlechtes in der katholischen Religion zu erziehen, die Konversion des akatholischen Teiles herbeizuführen, das gegebene Aergernis wieder gut zu machen 2c., von jedem confessarius approbatus in foro interno absolviert werden. Denn nirgends wird gesagt, daß solche Pönitenten Zensuren latae sententiae inkurrieren; betreff der Wiederaussöhnung wurde die Entscheidung in den einzelnen Fällen lediglich dem Ermessen des betreffenden Seelsorgers, also dem forum internum anheimgestellt. Darin sind alle päpstlichen Erlasse in dieser Frage einig; von den vielen führen wir nur jene Instruktion an, welche Pius IX. unterm 15. März 1854 bezüglich der Behandlung solcher akatholisch getrauter Katholiken dem Bischof von Limburg erteilt und welche lediglich dieselbe ist, die schon Gregor XVI. dem Erzbischof von Posen gegeben hatte: Nachdem das hl. Offizium im Auftrage des Papstes geschrieben: «si poenitentes hujusmodi (scl. qui coram ministro haeretico matrimonium contraxerunt) ante matrimonium contractum ad s. sacramenta accedunt, esse judicandos indispositos, ideoque non esse absolvendos: Si vero post hujusmodi grave delictum accedant, pro norma habebis id, quod scripsit Gregorius XVI. ad Episc. Gnesen. in hunc modum» fährt es fort: *»Respondemus, posse ipsos ad Sacramentorum participationem admitti, postquam idonea dederint verae poenitentiae signa, professique fuerint, nihil sibi potius fore, quam ut catholicae fidei Religionique constanter adhaereant, et sancte promiserint, omnem se collaturos industriam atque operam, cunctis suis natis sive nascituris filiis utriusque sexus in religionis ejusdem sanctitate educandis, necnon fore sibi curae, ut acatholicum conjugem ab errore viae suae revocare studeant, itemque, ut scandalum, quod aliis fidelibus per eos venerat, novis reparent virtutum exemplis. Hac igitur adhibita cautione haudquaquam prohibendum censuimus, ne illi ad suscipienda sacramenta admittantur.«*

4. Da trat nun aber öfters der Fall ein, daß solche akatholisch getraute Pönitenten aus diesem oder jenem Grunde

bei einem ihnen fremden confessarius, ohne von ihrer stattgehabten akatholischen Trauung Kenntniß zu geben, die Absolution sich erschlichen, um kurze Zeit nach ihrer ärgerlichen Heirat den Pfarrgenossen ein noch größeres Aergernis zu bereiten dadurch, daß sie öffentlich, wie andere Kommunikanten, an der Kommunionbank erschienen. Was war nun anzufangen? Die hl. Kommunion zu verweigern, ging nicht an — denn der Entzug einer hl. Kommunion in publico ist für den Betreffenden eine poena valde gravis — weil der Pfarrer immer die Würdigkeit der an der Kommunionbank Erscheinenden zu präsumieren hat. Weil eine bezügliche Belehrung und Aufklärung von Seite des Pfarrers (besonders in Städten und größern industriellen Ortschaften) oft nicht möglich war, weil er zu spät von dem akatholischen Ehevorhaben Kenntnis bekam, so hatte die bisherige Praxis, derartige Pönitenten ohne Weiters in confessionali zu absolvieren, zur schlimmen Folge, daß sich viele katholische Brautleute aus der akatholischen Trauung gar kein Gewissen mehr machten und daher die Zahl solch' akatholischer Ehen in leichtsinniger Weise zu vermehren suchten. Zu bemerken ist hier noch, daß viele protestantische Pastoren mit aller Entschiedenheit verlangen, daß ihre Glaubensgenossen unter keinen Umständen eine katholische Ehe eingehen. Der Einsender pastoriert eine Gemeinde, in welcher in den letzten 10 Jahren durchschnittlich per Jahr 8—10 akatholische Trauungen stattfanden. Dieser gewiß besorgniserregenden Erscheinung stand bisher der Pfarrer beinahe machtlos gegenüber, weil ihm kein wirksames Mittel zu Gebote stand, um die Parochianen von der akatholischen Trauung abzuschrecken und weil er keine kirchlichen Strafgesetze gegen solch' ungehorsame Kinder anzuwenden in der Lage war.

(Fortsetzung folgt.)

Schluß der Verhandlungen der Sozialdemokraten in der „Eintracht" in Zürich Freitag den 17. März.

(Schluß.)

Endlich trat Hr. Pfr. Furrer wieder auf und sprach: Allerdings gehen die Meinungen über die höchsten Lebensaufgaben weit auseinander; aber je mächtiger Sie werden, desto mehr mögen Sie die Glaubensfreiheit hochhalten. Wir achten die persönliche Überzeugung, wenn sie auch nicht die unsrige ist. Sobald Sie sagen: Christentum und Sozialismus sind unvereinbare Gegensätze, werden Sie zum Haß des Christentums auffordern und zur Verfolgung desselben kommen; die Glaubensfreiheit geht verloren. Nehmen wir einmal an, alle Ihre Ideale erfüllen sich, Sie haben Not und Elend aus der menschlichen Gesellschaft entfernt, die Menschheit von diesen Übeln befreit, wie können Sie diesen glücklichen Zustand aufrecht erhalten, wenn die menschlichen Leidenschaften nicht gebändigt sind? Da dient wieder Christus zum Vorbild. Gedenken Sie der Schwachen, der Kranken, der Sterbenden und entziehen Sie ihnen mit dem Glauben an Christus nicht den Sonnenblick, der ihnen ihr Leben erheitert. Der religiöse Glaube gibt diesen Sonnenschein, wenn alle äußern Mittel versagen. Wir beide hoffen und erstreben eine bessere Zukunft, die vor Allem auch dem Arbeiter gebührt.

Herrn Pfr. Furrer möchten wir sagen: Nur der Glaube an einen persönlichen Gott gibt einen festen Halt, nicht aber das unbestimmte, vage Gefühl der Unendlichkeit. Und das Christentum steht und fällt mit der übernatürlichen Persönlichkeit Christi.

Die Sozialisten verkennen den engen Zusammenhang zwischen Sünde und Übel. Je größer und mächtiger unsere Leidenschaften, desto größer die Macht der Sünde und desto größer das Übel in der Welt. Wer die Menschen von der Sünde erlöst, der erlöst sie vom Übel und wer sie vom Übel erlösen will, muß sie vorerst von der Sünde erlösen. Christus ist unser Erlöser vom Übel, weil er uns von der Sünde erlöst hat. Allerdings ist zwischen dem atheistischen Sozialismus und dem Christentum ein unversöhnlicher Widerspruch; aber kein solcher besteht zwischen Christentum und der weisen Sorgfalt und Arbeit für die Unglücklichen. „Kommt Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid." Dieser Spruch gilt heute noch.

Zum Schluß stellte Wichers den Antrag, es soll der Versammlung der Satz zur Abstimmung vorgelegt werden, daß der Sozialismus und das Christentum unvereinbare Gegensätze seien; und daß die Sozialdemokraten das Paradies denen überlassen, die es haben wollen.

Greulich spricht aus Opportunitätsrücksichten gegen diese Resolution. „Was zerbrechen wir uns den Kopf um die Frage, was aus dem Christentum werden soll? (Stoßen wir die Leute nicht zurück mit dem offen erklärten Haß gegen das Christentum.) Stramme Katholiken, ganz ultramontane Leute haben für das Recht auf Arbeit gestimmt. (Alle diese Leute treiben wir mit solchen Anträgen unter unsere Gegner.)

Dagegen bemerkt Wichers: „Religion ist keine Privatsache. Wiederholt hat Bebel erklärt: Religion, Christentum und Sozialismus sind unvereinbare Gegensätze, wie Licht und Schatten, Feuer und Wasser. Was kommen wird, kömmt ohne Christentum. Mit der Religion wollen wir Niemand zu uns locken; für solchen Bauernfang würde ich mich bedanken; das arbeitende Volk wird genug von der Bourgeoisie angelogen. . ." (Bravo! tönt es aus der Versammlung.)

Dem Antrage Wichers gegenüber, der offene Farbe bekennt, wird ein zweiter Vorschlag zur Abstimmung vorgelegt, der dahin geht: Die Versammlung erklärt: die Sozialdemokratie ist weder kirchlich noch antikirchlich, weder religiös noch antireligiös; sie begrüßt jeden als Bundesgenossen, der sich auf den Boden der Sozialdemokratie stellt, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses.

Die Versammlung nimmt mit 263 Stimmen gegen 70 die Resolution Wichers an. Allerdings bestand die Versammlung aus zirka 800 Personen; die Mehrheit enthielt sich der offenen Parteinahme.

Die von der Versammlung angenommene Resolution lautet nach der „N. Z.-Z." Nr. 82: „Die heute, den 17. März 1893, in der „Eintracht" tagende Versammlung erklärt, daß sie sich zu keinem der herrschenden Religionssysteme bekennt, sondern auf dem Boden des reinen Menschentums steht, ein Standpunkt, welcher mit einer götterlosen Weltanschauung unzertrennlich ist. Sozialdemokratie und Christentum sind unvereinbare Gegensätze, die sich in ihren Grundanschauungen widersprechen. Die Sozialdemokratie überläßt das imaginäre Paradies über den Wolken jedem, der darnach verlangt und tritt alle Rechte an dasselbe ab, im Austausch für das Eine Recht, sich das von der Natur gewährleistete Paradies auf Erden selbst zu verschaffen."

Der Gegensatz zwischen Greulich und Wichers liegt nicht in einer Parteinahme für oder gegen das Christentum, sondern in der Frage: Soll die Sozialdemokratie offene Stellung gegen das Christentum einnehmen, oder die Religion als Privatsache jedem zum freien Entschlusse überlassen? Die Frage ist eine Opportunitätsfrage. In der That denken Greulich und Wichers über Religion und Christentum gleich. Greulich ist klüger, Wichers aufrichtiger. Wenn die Sozialdemokratie zur Herrschaft gelangt, dann werden die Ganzen über die Halben, die Muthigen und Offenen über die Furchtsamen und Klugen siegen. Etwas ist auffallend: der Haß sprach sich nicht speziell gegen den Katholizismus, sondern gegen das Christentum überhaupt aus, ist also gegen den Protestantismus wie gegen den Katholizismus gerichtet.

„Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg."

(Eingesandt.)

An Hand einer jüngst vom katholischen Männerverein der Stadt Freiburg herausgegebenen Broschüre ist es nun auch einem weitern Leserkreise vergönnt, die wirklichen Verhältnisse der Seelsorge der Deutschen in genannter Stadt kennen zu lernen.

Wie bekannt, ist die Bevölkerung der Stadt Freiburg zu zwei Dritteilen französisch und zu einem Dritteil deutsch. Mit der Pastoration des französisch sprechenden Teils sind 9 Geistliche betraut, ohne an die Mithilfe der andern Hochw. Herren zu denken, sei es teils des Kapitels, teils des Kollegiums. Die deutsche Bevölkerung hingegen wurde seit Jahrzehnten sehr stiefmütterlich behandelt und entbehrte seit langer Zeit einer geordneten, hinlänglichen Seelsorge. Lange wehrten sich die Deutschen gegen diese Zurücksetzung. Doch erst als mit der Gründung der katholischen Universität neue Kräfte in die Stadt am Saanenstrande ihren Einzug hielten und der in ihren Rechten beeinträchtigten Deutschen sich annahmen, sammelten sich diese und gründeten den katholischen Männerverein. Als Erfolg ihres einigen, klugen und sachlichen Vorgehens darf oben zitierte Schrift betrachtet werden. Dieselbe ist betitelt: „Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg. Urkunden und Aktenstücke, gesammelt und in Auszügen herausgegeben im Auftrage und auf Kosten des katholischen Männervereins. Freiburg, Buchdruckerei Gebrüder Fragnière. In Kommission bei Rody. 1893." XI u. 134 S. Preis 2 Fr.

Ihrem Ursprunge nach ist vorliegende Arbeit eine Verteidigungsschrift der Rechte der Deutschen. Dieselbe zerfällt in drei Teile. „Den ersten Teil der Arbeit bilden Regesten sämtlicher Urkunden des Freiburger Staatsarchivs seit 1481, die über die Seelsorgsverhältnisse der Stadt handeln." Auf diesen fußt der zweite Teil, die sehr objektiv gehaltene Geschichte der kirchlichen Organisation von Freiburg. In acht Unterabteilungen werden dem Leser sehr interessante historische Mitteilungen geboten über die ersten Kirchen und Klöster, über die Pfarrei im 14. und 15. Jahrhundert. Besonders interessant und lehrreich ist das Kapitel über das Predigtamt. Ein geistiger Weltstreit der damals in Freiburg existierenden Orden läßt sich da unzweideutig erkennen. Vorzüglich wichtig für den Zweck dieser Arbeit ist der historisch unanfechtbare Beweis, daß auch heute noch das Amt eines deutschen Stadtpredigers und Katecheten besteht. Im letzten Kapitel dieses zweiten Teils wird die Reorganisation der Pfarrei Freiburg seit 1868 bis auf den heutigen Tag behandelt und nachgewiesen, daß im Jahre 1874 die Besoldung des deutschen Stadtpredigers gegen eine Ablösungssumme von 18,000 Fr. dem Kollegium abgenommen und dem Kapitel von St. Niklaus überbunden wurde. In diesem zweiten Teile der Arbeit werden dann, „wie es in der Natur der Sache liegt, einzelne Ausblicke in naheliegende, mit der Seelsorge in engem Zusammenhange stehende Gebiete geworfen." „Der dritte Teil faßt endlich die kirchenrechtlichen Ergebnisse der historischen Untersuchung in knapper Fassung zusammen." (Vorwort.)

Mögen auch die Verhältnisse einmal geordnet werden, welche die Schrift veranlaßten, so wird diese doch ihren Wert nicht verlieren. „Die darin niedergelegten Mitteilungen über Kirche und Schule, aus den besten Quellen geschöpft, werden bleiben", sagt das Vorwort; „als Denkmal eines eigentümlichen, in seiner Art vielleicht einzigen Ringens um das Überwiegen einer Nationalität auf einer Stätte, die von Anfang an zur Grenzscheide zweier Nationen, zweier Kulturen bestimmt war. Sie werden auch zeigen, daß unter solchen Umständen nicht die einseitige Herrschaft der einen oder andern Sprache, sondern einzig die Duldung beider in bestimmter Rechtssphäre eine dauernde und gerechte Lösung bringen kann." Überdies ist diese Schrift eine Fundgrube für kirchenhistorische Notizen der Schweiz; sie mag den Anlaß bieten, daß auch anderwärts solche gesammelt werden; so könnten wir mit der Zeit ein genaues Bild erhalten von der Ausbreitung unserer hl. Religion und von dem religiösen Schaffen und Arbeiten der verschiedenen Orden und des Weltklerus in unserem Vaterlande.

Vor allem aber möge diese Schrift, die allen Freunden der schweizerischen Kirchengeschichte zu empfehlen ist, dazu beitragen, daß die in Freiburg bestehenden Übelstände gehoben werden; sie möge den Deutschen, die meistens der Arbeiter-

bevölkerung angehören, zu ihrem Rechte verhelfen, daß auch ihnen wieder das Brod des Lebens gebrochen wird, daß sie eine beständige wohlgeordnete Seelsorge erhalten.

Wie gerecht und wie notwendig die Forderung ist, die der katholische Männerverein der Stadt Freiburg anstrebt, wird uns noch klarer, wenn wir uns an jenen Aufruf einer protestantischen Zeitschrift erinnern, der vor ungefähr einem Jahre erschienen ist. Da war die Bitte zu lesen, es möchte doch einer der Pastoren sich der Unterstadt der Stadt Freiburg, des Quatiers der Deutschen, annehmen; denn das sei ein dankbares und lohnendes Gebiet, weil diesen armen Deutschen von den dortigen Seelsorgern so wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Der Verfasser sagt zum Schlusse: „Dadurch, daß im Jahre 1874 die Besoldung des deutschen Stadtpredigers gegen eine Ablösungssumme von 18,000 Fr. dem Kollegium abgenommen und dem Kapitel von St. Nikolaus überbunden wurde, übernahm dieses vor Gott und der Welt die Verantwortlichkeit für gewissenhafte Ausführung der dem Kapitale durch päpstliche Verfügung anhaftenden Verpflichtung, daraus den deutschen Stadtprediger zu besolden. Für Beseitigung der seit zwei Jahrzehnten bestehenden Mißstände, die den vertraglich übernommenen Verpflichtungen widersprechen, hat darum in erster Linie das Kapitel, weil es mit der Ablösungssumme auch alle daran haftenden Verpflichtungen übernommen, in zweiter die Regierung Sorge zu tragen. . . Selbst wenn die Forderung der Dokumente nicht so gebieterisch wäre und ihnen nicht eine ununterbrochene Praxis von vier Jahrhunderten zur Seite stände, so würde doch der gegenwärtige Stand der deutschen Seelsorge genügen, um das Verlangen nach einer der heutigen Anschauung entsprechenden Pastoration und Besorgung des religiösen Jugendunterrichtes in den Augen aller Einsichtigen zu rechtfertigen."

Auch wir stimmen dem Schlußsatze des Verfassers bei, wenn er schreibt: „Darum hoffen wir, daß sämtliche deutschsprechenden Bewohner der Stadt Freiburg — und nicht blos diese — die Bestrebungen des deutschen Männervereins nicht allein würdigen, sondern in und mit demselben den Ruf um Wahrung ihres guten Rechtes und der Billigkeit so lange erheben werden, bis dem Rechte und dem Bedürfnisse Genüge geschehen ist."

Politik.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens.

24. Sollte es wirklich wahr sein, daß die weisen Regeln des kanonischen Rechts sich bei den heutigen Zeitverhältnissen nicht anwenden ließen? Bei den ungesunden Verhältnissen, wie sie jetzt bestehen, wohl; bei den rechten Verhältnissen, wie sie doch einmal wieder Geltung erlangen müssen, soll die Gesellschaft nicht zu Grunde gehen — niemals. Das ganze kanonische Recht, das was solches wirklich ist und die Genehmigung der Kirche hat, ist so sehr das Ergebnis langer Erfahrung und verrät so hohe Einsicht, daß es, je mehr es herrschen wird, um so größere Wohlthaten der Kirche nicht nur, sondern auch der Menschheit sichern wird. Ist's denn nicht gerecht sowohl als heilsam, um nur Eines anzuführen, wenn die Pfarrer unter der Aufsicht des Bischofs, der selbst wieder der Congregatio Episcoporum untersteht, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in den Händen haben? Soll von den Laien mehr Gewissenhaftigkeit oder Verständnis bei der Verwaltung dieses Vermögens als von den Pfarrern erwartet werden? Wird es der Kirche nicht zum Nachteil gereichen, wenn der erste beste Bürger zur Mitverwaltung dieses Vermögens zugezogen wird?

25. Die Kirche hat kein anderes Ziel als die Herrschaft der Wahrheit. Eben darum gestattet sie den Protestanten nicht, sich in ganz katholischen Orten niederzulassen (S. z. B. über Tirol, Vering, Kirchenrecht, S. 111); und wiederum aus demselben Grunde duldet sie Kultusfreiheit in paritätischen Ländern.

26. Jede Irrlehre darf nicht nur, sondern soll, gleich bei ihrem Entstehen, mit allen Mitteln bekämpft werden. Hat sie sich aber so festgesetzt, daß viele sie im Gewissen halten zu müssen glauben, so darf nur noch, muß aber auch, Belehrung der Irrenden gegen sie angewendet werden.

27. Etwas Anderes ist der Kampf, etwas Anderes die Klugheit im Kampfe. Gewisse Leute betonen so sehr die Klugheit im Kampfe, daß sie auf den Kampf selbst verzichten. Man soll nicht nur immer mit Klugheit kämpfen, man soll auch immer kämpfen.

28. Es gibt keine schlechtere Form des Radikalismus als den Opportunismus. Weil das Böse immer drohend auftritt, sieht sich der Opportunismus, der ihm nicht entschieden Feind ist, gezwungen, ihm immer mehr nachzugeben; weil das Gute sich begnügt, zu bitten oder zu protestieren, wird es vom Opportunismus, der ihm nicht entschieden Freund ist, mehr und mehr verrathen. Im besten Falle geht die ganze Thätigkeit des Opportunismus darauf hinaus, jede Art von Schlendrian, den religiösen, politischen und sozialen zu begünstigen und zu verbreiten.

29. Das „Recht" der Minoritäten ist eine hohle Phrase, die einen revolutionären Gedanken enthält. Auf religiösem Gebiete vorerst gibt es kein „Recht" der religionsfeindlichen Minoritäten. Religion ist Wahrheit, und keine Minorität hat das Recht gegen die Wahrheit, gegen göttliches Recht zu stimmen. Man sage nicht, daß die Katholiken für sich das „Recht" der Minoritäten beanspruchen, das sie anderen verweigern. Wer das Recht der Majorität, ja der Alleinherrschaft hat, wie die katholische Kirche, welche „die Grundsäule der Wahrheit" ist, hat um so mehr das Recht der Minorität, dort wo man ihr das erstere nicht zuerkennt. Sie beansprucht ein geringeres Recht, wo man ihr das volle Recht schuldet; ihre Gegner aber beanspruchen ein geringeres Recht, wo ihnen gar kein Recht zusteht. Sie beansprucht das Recht, die Wahrheit zu sagen; die Gegner beanspruchen das Recht, der Unwahrheit den Sieg zu verschaffen. — Wo dann herrscht überhaupt das „Recht" der Minorität? In welcher Anstalt ließe man es zu, daß sich eine Minorität von der Majorität sonderte und

ein eigenes Programm aufstellte? Was würde das „Recht" der Minorität in der Familie bedeuten? Wohin käme es mit der Gesellschaft, wenn sich in ihre Organisation ein solches Prinzip einschleichen könnte?

Kirchen-Chronik.

Luzern. Wie das „Luz. Volksbl." berichtet, war in den letzten Tagen der Charwoche die neue Kirche von Menznau mit einem sehr schönen neuen heiligen Grabe geziert. Dasselbe stammt aus dem Kunstatelier von Eduard Zbitek in Neustift bei Olmütz, Mähren, Oesterreich, ist aus transparenter Glasmosaik verfertigt und vom heil. Vater, Papst Leo XIII. an der letzten vatikanischen Ausstellung als kirchlich rituell anerkannt worden. Das im Halbdunkel aufgestellte hl. Grab machte bei voller Beleuchtung einen imposanten und religiös-weihevollen Eindruck.

Bern. Schweizerischer Arbeitertag. Ostersonntag den 2. und Montag den 3. April wurde in Biel der 3. schweizerische Arbeitertag abgehalten. Anwesend waren 309 Delegierte, welche 111,493 Arbeiter vertraten. Nach Erledigung der laufenden Geschäfte verteidigte Arbeitersekretär Greulich in der Versammlung vom Montag seine Thesen über Kranken- und Unfallversicherung, welche einstimmig angenommen wurden. Dieselben lauten:

„1. Die Beiträge zur Krankenversicherung (auf Krankengeld) werden ausschließlich von den versicherten Arbeitern selbst getragen, unter deren Selbstverwaltung die Krankenkassen stehen.

2. Die Fürsorge für unentgeltliche Krankenpflege (ärztliche Hülfe, Heilmittel und nötige Spitalverpflegung) geschieht durch den Bund unter Mitwirkung der Kantone und Gemeinden.

3. Die Organisation der Krankenkassen nach Berufen oder Erwerbsgruppen ist so viel als möglich zu erhalten und besonders zu berücksichtigen. Fabrik- oder Betriebskrankenkassen haben sich in solche der entsprechenden Berufs- oder Erwerbsgruppen umzuwandeln.

4. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden ausschließlich von den Gewerbsinhabern getragen.

5. Die Krankenkassen besorgen die Unterstützung der Unfallbetroffenen bei der Erwerbsunfähigkeit bis zu vier Wochen auf Rechnung der Unfallversicherung."

Nationalrat Dr. Decurtins referierte über internationale Fabrikgesetzgebung. Die angenommenen Thesen lauten:

„1. Die organisierten Arbeiter der verschiedenen Länder sollen durch Vorträge, Versammlungen und Broschüren eine lebhafte Agitation für Erlaß einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung entfalten.

2. Die organisierten Arbeiter sollen bei Ausübung ihrer politischen Rechte, vorzüglich bei Wahlen, ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung in den gesetzgebenden Körperschaften besprochen werde und zur Ausführung gelange.

3. Dem Bundesvorstand wird der Auftrag erteilt, eine Versammlung der Delegierten der organisierten Arbeiter der verschiedenen Länder zur Besprechung und Beschlußfassung über die Frage der internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu veranstalten.

4. Der Arbeitertag erwartet, daß der nächste Sozialistenkongreß die Frage der internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung neuerdings ins Auge fasse. Ebenso erwartet er, daß die katholischen Arbeitervereinigungen für die Arbeiterschutz-Gesetzgebungspostulate, die in der Enzyklika des Papstes Leo XIII. niedergelegt sind, nach Kräften eintreten werden." —

Nachmittags wurde der Bundesvorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt. Als Vertreter der katholischen Vereine wurden gewählt: Dr. Decurtins (Piusvereine), Blum (katholische Männer- und Arbeitervereine), Feigenwinter (Gesellenvereine), Lautenschlager (freie Krankenkassen).

Luzern. Im Kapuzinerkloster in Sursee starb nach langem Leiden der Senior des dortigen Konventes, R. P. Amadeus. R. I. P.

Italien. Rom. Am 25. März wurde Hr. Prof. Pastor aus Innsbruck, der sich im Interesse des historischen Institutes der Görres-Gesellschaft in Rom aufhält, vom hl. Vater zur Privat-Audienz zugelassen. Vorher hatte er die Ehre, der hl. Messe des hl. Vaters beizuwohnen und aus seiner Hand die hl. Kommunion zu empfangen. Der hl. Vater erkundigte sich alsbald nach den von Prälat Janssen hinterlassenen Manuskripten und zeigte sich hocherfreut, daß Pastor versichern konnte, daß Janssen's Vorarbeiten so umfangreich seien, daß die Vollendung der Geschichte des deutschen Volkes bis 1806 gesichert sei. „Es ist ein außerordentlich wichtiges Werk," sagte Leo XIII., „Sie müssen es durchaus in demselben Geiste und mit derselben Kritik wie Janssen fortsetzen." Der Papst erteilte Pastor zur Vollendung dieses Werkes seinen besondern Segen. Darauf fragte er nach der Papstgeschichte und dem Stande der Arbeiten für den dritten Band, der die Regierungen Innozenz VIII., Alexander VI., Julius II. und Leo X. umfassen wird. Eingehend erkundigte sich der Papst dann nach den gegenwärtigen Benutzern des päpstlichen Archivs und war sehr befriedigt, zu vernehmen, daß auch katholische deutsche Gelehrte, besonders vier Stipendiaten der Görres-Gesellschaft, zu den fleißigsten Arbeitern gehören. Nicht minder erfreut zeigte sich der Eröffner der päpstlichen Archive über das fachmännische Urteil Pastors über die gegenwärtige Leitung und Verwaltung des Archivs und das große Entgegenkommen der Beamten.

Deutschland. Berlin. **Trübe Bilder.** Misch-Ehen. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin haben in der Reichshauptstadt 1891 nicht

weniger als 1007 katholische Mädchen und Frauen Protestanten geheiratet, während sogar 1401 katholische Männer eine Protestantin, 13 eine Jüdin und einer eine Dissidentin heimführten. Rein katholische Ehen wurden nur 676 geschlossen; die Zahl der Katholiken, welche sich an Misch-Ehen beteiligten, betrug nach obiger Zusammenstellung 2422. Wie viele derselben katholisch-kirchlich getraut sind, läßt sich natürlich nicht feststellen, viel mehr als ein Zehntel wird es nach den bisherigen Erfahrungen wohl nicht sein. Daß 13 Katholiken Jüdinnen heirateten, ist besonders beachtenswert, da bekanntlich Ehen mit Nichtchristen — auch bei den Protestanten — niemals kirchlich getraut werden können. Immerhin muß man es willkommen heißen, daß auch diese Zahlen neue Klärung darüber schaffen, wie traurig es in den katholischen Gemeinden aussieht.

Dazu paßt ein anderes trauriges Bild, welches die „Köln. Volksz." uns gibt. Wir lesen da:

Vom „Religions-Unterrichte" der Dissidenten" wurden in Berlin am Sonntag, den 26. März, von den Freireligiösen grauenerregende Proben abgelegt. Die Freireligiösen veranstalten alljährlich um die Osterzeit ein Gegenstück oder vielmehr eine Parodie zu der ersten hl. Kommunion und der protestantischen Konfirmation der Kinder. Dieses Mal waren es 43 Kinder, Knaben und Mädchen, die im Konzerthause das „Fest der Jugend-Aufnahme" über sich ergehen lassen mußten. Die Knaben hatten schwarze Anzüge und die Mädchen waren meist weiß gekleidet und hatten Blumensträuße in den Händen. Der Andrang zu der Feier war groß; das Publikum bestand wohl zum größten Teil aus Sozialdemokraten, wie auch die Väter der Kinder ohne Zweifel meist Sozialdemokraten sind.

Nachdem die Versammlung ein Lied gesungen hatte, das sich in allen Versen um „Jugendmut" und „Jugendglut" drehte, hielt Dr. Bruno Wille, der frühere Leiter der Freien Volksbühne und jetzige Leiter der Neuen freien Volksbühne, die Festrede über „Gewissensfreiheit". Sie soll in der Hauptsache aus Angriffen gegen die Regierung und das Christentum bestanden haben, was wohl zu glauben ist. Dabei erwähnte er auch das vorjährigr Schulgesetz, „das die Schule unter das Kommando der Dunkelmänner bringen sollte, glücklicherweise aber an dem Widerstande aller freidenkenden Menschen scheiterte". Die Minderheit des Abgeordnetenhauses, die wegen des Caprivi'schen: „Hie Christentum, hie Atheismus!" so entrüstet war, wird sich zwar gegen diese Bundesgenossen wehren, kann aber ihre Verwandtschaft nicht leugnen Von dem jetzigen Kultusminister bemerkte Hr. Wille weiter, er wolle den Freidenkern in anderer Weise beikommen: „er will uns Atheisten zwingen, unsere Kinder dem christlichen oder jüdischen Religions-Unterrichte zu überliefern." Noch sei erwähnt, daß Hr. Wille die Entdeckung Amerika's als Erfolg der Gewissensfreiheit feierte. Hätte man nämlich im 15. Jahrhundert die Lehre von der Kugelgestalt der Erde unterdrückt, so wäre Columbus nicht auf den Gedanken gekommen, im Westen Ostindien aufzusuchen.

Nach dieser für vierzehnjährige Kinder gewiß sehr erbaulichen und verständlichen Festrede legten ein Knabe und ein Mädchen vor öffentlicher Versammlung ein „Bekenntniß" ab. Darin hieß es u. a.:

„Zwar schrecken uns die Pfaffen
Nicht mehr mit Scheiterhaufen,
Doch möchten sie gewaltsam
Mit ihrem Glauben taufen,
In frevelhafter Herrschsucht
Auf Kreuz und Bibel pochen,
Mit finsterer Zeiten Aberwitz
Die Geister unterjochen. . . ."

In dieser Tonart geht es weiter. In die Bücher, welche die Kinder zum „Andenken" und zum „eifrigen Studium" auf den Lebensweg mitbekamen, und unter denen sich auch „Moses oder Darwin?" und „Geschichte der freireligiösen Bewegung" befanden, waren „Sprüche" eingeschrieben, wie: „Je kleiner im Kopf der Wissensschatz, Je mehr ist für jeglichen Glauben Platz." Zum Schluß sprach Dr. Wille noch von der „Selbstbefreiung" unter eminenten Angriffen auf das Christentum.

Das Mitleid mit den bedauernswerten Kindern, die mit diesen „Grundsätzen" ausgerüstet in den Kampf des Lebens geschickt werden, wird überragt von dem Gefühle der Empörung über die Gewissenlosigkeit der Leute, welche in dieser Weise an den Seelen der Kinder freveln. Mag die „Weisheit", die in ihrem „Menschenheim wohnt", sie hoch über den Glauben an Gott und Christentum erhoben haben, ist es nicht eine wahre Schandthat, armen unwissenden Kindern für den schweren Kampf mit der Sünde und Verführung nichts mitzugeben, als ein paar öde sinnlose Redensarten und den Haß gegen die Pfaffen und das Christentum?

Litterarisches.

Johann Ignaz von Felbigers **Methodenbuch.** Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen vor Felbiger und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzizeck. Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Paul Panholzer. Sr. päpstlichen Heiligkeit Geheimer Kämmerer, fürsterzbischöflicher Geistlicher Rat, Kuratbenefiziat zu St. Peter in Wien. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1892. V. Band der Bibliothek der katholischen Pädagogik. Gr. 8°. XII u. 368 S. M. 3. 90; geb. M. 5. 70. Wir haben diese Schrift bereits in Nr. 5 laufenden Jahres der „K.-Z." in Kürze angezeigt. Dieselbe gibt uns ein anschauliches und zugleich anregendes Bild des Lebens und der umfassenden Wirksamkeit Felbigers als Regenerator der christlichen Schule in Oesterreich, wie sich diese entwickelt und besonders durch die große Kaiserin Maria Theresia zu bedeutender Blüte entfaltet hat. S. 1—90. In einem Anhang, S. 91—107, wird die Thätigkeit der beiden Zeitgenossen Felbigers, Ferdinand Kindermann von Schulstein und Alexius Vinzenz Parzizeck, dargestellt,

welche die Bestrebungen der Schulreform Felbigers in edelster Weise unterstützten. S. 109—364 enthaltet das „Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen in den kaiserlich-königlichen Erbländern, darin ausführlich gewiesen wird, wie die in der Schulordnung bestimmte Lehrart nicht allein überhaupt, sondern auch insbesondere, bei jedem Gegenstande, der zu lehren befohlen ist, soll beschaffen sein. Nebst der genauen Bestimmung, wie sich die Lehrer der Schulen in allen Teilen ihres Amtes, ingleichen die Direktoren, Aufseher und Oberaufseher zu bezeigen haben, um der Schulordnung das gehörige Genügen zu leisten." Dieses „Methodenbuch" bietet eine umfassende Erziehungslehre: 1. Von der Lehrart überhaupt und insbesondere. 2. Von den Personen, welche in den deutschen Schulen die Lehrart lernen, lehren, und die Aufsicht haben sollen. 3. Verschiedene Vorschriften zur Einrichtung und Aufrechthaltung des deutschen Schulwesens.

* * *

Wem gehören die Güter der Kirche? Ein Wort an die Josephiner der Schweiz von einem nicht-josephinischen Priester. Cavelti-Hangartner. Goßau 1893. Preis 50 Cts. Der Reinertrag wird als Peterspfennig abgegeben.

Der anonyme Verfasser bekundet sich durch diese seine Arbeit als tüchtiger Kenner des hl. Thomas und der scholastischen Theologie überhaupt. Mit Geschick verteidigt er aus den Prinzipien des Glaubens die kirchliche Theorie über den genannten Gegenstand. Freilich darf der Verfasser durch dies sein Büchlein nicht hoffen, die vollständige Beseitigung dieses Übels zu erreichen; denn dazu ist es — und dies ist, was wir zu tadeln haben — zu hoch gehalten. Die josephinistische Idee ist viel zu viel im Herzen des Volkes eingewurzelt: darum muß man besonders das Volk hierüber belehren. Wir fügen den Wunsch bei, der Verfasser möge sich der Mühe unterziehen, diesem seinem Geisteskinde ein recht populäres Kleidlein anzuziehen, um es zur Massenverbreitung geeignet zu machen. Aber auch in vorliegender Form wird das Büchlein allen Gebildeten willkommen sein.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Hochwürdige Diözesangeistlichkeit wird auf die Dauer der Palästinareise unseres Hochwürdigsten Bischofs Leonhard, welche nächsten Montag, den 10. April, beginnen wird, täglich in der hl. Messe die Collecte aus der Votivmesse «pro Peregrinantibus» einlegen, um dem Oberhirten eine glückliche Reise und Heimkehr von Gott zu erbitten.

Solothurn, den 6. April 1893.

Namens des Domkapitels von Basel:
J. Eggenschwiler, Dompropst.

* * *

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Matzendorf Fr. 3. 15, Rickenbach (Luz.) 10, Root 28, Zuchwil 15, Brislach 15. 50, Pfeffikon 21, Noirmont 18. 20, Wohlenschwil 12, Rickenbach (Thurg.) 30. 10, Lunkhofen 30, Hochwald 8. 05, Courchapoix 22, Münster (Stift und Pfarrei) 100, Epauvillers 5. 10, Geis 13, Courrendlin 15. 50, Leibstadt 18, Werthbühl 10, Schwarzenberg 23. 10, Buttisholz 15, Pommerats 8, Gösliko 17, Beinwil (Aarg.) 30, Holderbank 8, Horw 24, Ballwil 10, Nenzlingen 8, Hochdorf 25, Aarau 10, Kirchdorf 20, Fislisbach 23, Mettau 20. 24, Bichelsee 27. 30, St. Urban 21. 45, Schönholzersweilen 10, Laupersdorf 10, Kestenholz 10, Hägendorf 30, Biel 10, Dottikon 10. 30, Zeiningen 10, Weggis 10, Sempach 20, Oberkirch (Luz) 9, Liestal 15, Mümliswil 23, Oberrütti 14, Basadingen 20, Winznau 15, Ettingen 13. 75, Biberist 6, Schongau 30, Fischingen 29, Büßerach 21, Steinebrunn 12, Villmergen 50, Wangen 7.

2. Für Peterspfennig:

Von Werthenstein Fr. 10, Nenzlingen 10, Wängi 62. 50, Doppleschwand 21, Mettau 5, Wölflinswil 30, Lommis 40, Joachimskirche 20, Birmensdorf 20, Dagmersellen 33, Oberwil (Aarg.) 50, Subingen 15.

3. Für Sklaven-Mission:

Von Matzendorf Fr. 6, Rickenbach (Luz.) 26, Nenzlingen 8, Ettingen 15. 40, Dagmersellen 32, Villmergen 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. April 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Centralkasse des schweiz. Pinsvereins.

Im Februar sind folgende Mitgliederbeiträge pro 1892 und Abonnemente auf die Annalen pro 1893 (letztere in Paranthese stehend) einbezahlt worden:

Muri (Fr. 9), Cham Fr. 90 (22. 80), Tablat-St. Gallen (26), Menznau Geis 9. 50 (3. 60), Lütisburg-Gantersweil 25 (3. 60), Meggen 12 (1. 80), Weggis 20 (3. 60), Einsiedeln 25. 90 (6), Jona 40, Hohenrain 16. 40 (3. 60), Rohrdorf 33. 50 (22), Goldingen 32, Eggersriet (1. 20), Mörschwil 35 (3), Sarmenstorf-Uetzwil 34. 50 (7. 80), Stans 175. 50 (12), Dagmersellen (13. 80), Heitenried 53, Wohlen 71. 50 (10. 80), Unter-Endingen 18 (8. 40), Bünzen 20 (3), Luthern 25. 50, Römerswil 20 (9), Waltenschwil 35 (5. 40), Gansingen 14 (4. 20), Marbach, Luzern, 22. 50 (1. 80), Arth 40 (12), Frauenfeld 19. 50 (10. 80), Goßau, Männerabteilung, 45. 50, Wängi 17 (6), Hitzkirch 66 (13. 20), Wohlen (—. 60).

Luzern, 4. März 1893.

Der Centralkassier:
Graf, Oberschreiber.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 13:	5022	29
Aus Zürich: vom „Verein der alten Häuser" durch P. H.	30	—
Aus Luzern: durch Hrn. Spitalpf. Dolder, von mehrern Personen	40	—

	Fr. Ct.
Aus Solothurn: Beiträge (inbegriffen 20 Fr. von St. Ursen-Bruderschaft und 10 Fr. Fastenopfer von Gebr. W.)	63 —
Aus Solothurn: Legat des sel. Lorettobruder Amiet (weniger 6 Fr. Erbsgebühr)	94 —
Aus Solothurn: vom Pinsverein	15 —
„ Sins, Kt. Aargau: von Ungenannt	10 —
„ Schwyz: Kirchenopfer	530 —
„ Hochdorf: „	180 —
„ Luzern: S. H. und N. N.	7 —
Durch die Bistumskanzlei St. Gallen:	
aus Oberhelfenswil	4 —
„ Ganderswil	15 —
„ Lütisburg	8 —
„ Rieden	17 50
„ Tübach	30 —
„ Valens	5 —
„ Marbach	14 —
„ Weistannen	8 —
„ Thal	60 —
„ Eggersried	38 —
„ Goldach	100 —
aus Zuzwil	14 —
Von 3 Ungenannten in St. Gallen	9 —
Vom Kloster Notkersegg	50 —
Legat von Frau Hengartner in Wittenbach	100 —
„ „ Hrn. A. Schnellmann in Rapperswil	100 —
Aus der Pfarrei Benken	120 —
	6683 79

b. Außerordentliche Beiträge pro 1893 (früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 13:	8283 57
Vermächtnis der sel. Frl. Kleopha Schmidlin in Solothurn	500 —
Vergabung von „Ungenannt in St. Gallen" (durch Bistums-Kanzlei	1000 —
	9783 57

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 39

Färber, W., Jesus, der Kinderfreund. **Illustriertes Gebetbüchlein für die Kleinen.** Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 32°. (72 S.) 40 Cts.; geb. in Leder-Imitation mit reicher Goldpressung und Rotschnitt 70 Cts.

Früher sind erschienen:

— **Das betende Kind.** Gebetbüchlein für Kinder. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit 32 Abbildungen. 48°. (VI u. 122 S.) 40 Cts; geb. in Leinwand mit Goldpressung und Marmorschnitt 75 Cts.

— **Der Schutzengel.** Vollständiges Gebetbüchlein für Kinder. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Stahlstich. 48°. (X u. 202 S.) 70 Cts.; geb. in Leinwand mit Goldpressung und Marmorschnitt Fr. 1. 15.

Diese Gebetbüchlein sollen nach der Absicht des Verfassers konzentrisch sich erweiternd in ihrer Reihenfolge für das ganze Kindesalter dienen.

Das erstgenannte, „Jesus, der Kinderfreund", ist für die des Lesens noch unkundigen Kleinen bestimmt. Es soll denselben die wichtigsten religiösen Begriffe durch Bilder einprägen. — „Das betende Kind" ist für die mittlere und „Der Schutzengel" für die obere Altersklasse der Kinder berechnet. Der Verfasser hält dafür, daß ebenso wie für den Religionsunterricht das Bestreben nach konzentrischen Lehrbüchern, so auch das nach konzentrischen Gebetbüchern für die Kleinen berechtigt sei, und daß, je systematischer und stufenmäßiger die Anleitung der Kinder zum Beten gehalten sei, desto leichter und sicherer das Ziel erreicht werde.

Neu und billig!

Die Räuchermittel-Fabrik von Herm. Zwetz in Schleiz i/Thür. empfiehlt **den Herren Geistlichen** ihre neuhergestellten, zur Räucherung **(ohne Holzkohlen)** besonders präparierten

Rauchfaß-Weihrauchkerzen

in jeder gewünschten Größe zum Preise von 1½ Mark per Kilo gegen Nachnahme. Proben stehen franko zu Diensten. 40² à 6706/3.A.

Zu verkaufen

aus der alten Kirche in Escholzmatt:

Schön geschnitzte **Chorstühle** im Renessancestil mit 12, resp. 14 Sitzplätzen, Kommunionbank, Beichtstühle, Bestuhlung, Wandtäfel, Thüren, Fenster in Bleifassung, vergoldete Holz-Schnitzereien an den Altären, Statuen 2c.

Offerten nimmt bis zum 10. April entgegen:

38² **Das Pfarramt Escholzmatt.**

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis. mortis et sepulturae. benedictionis matrimonialis. sponsalium.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29¹²

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.